

## **Pressemitteilung der Rechtsanwaltskammer Thüringen vom 25.05.2018**

### **EU - Datenschutzgrundverordnung tritt in Kraft – kommt die Abmahnwelle? Rechtsanwaltskammer Thüringen mahnt zur Besonnenheit**

Am 25.05.2018 treten die Wirkungen der Datenschutzgrundverordnung in Kraft. „Abmahnkanzleien stehen in den Startlöchern.“, befürchtet Rechtsanwalt Stefan Buck, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen. Das Gesetz ist fast so kompliziert, wie sein Name und basiert auf der Vereinheitlichung von Datenschutz im europäischen Raum. Um die Verordnung hat sich in letzter Zeit eine regelrechte Industrie entwickelt, damit das Gesetz in den einzelnen Betrieben, Körperschaften und Vereinen rechtzeitig zum Starttermin umgesetzt werden kann, auch wenn es in den wesentlichen Grundzügen den bereits seit längerem geltenden Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht

Obwohl die EU-DSGVO bereits seit zwei Jahren gilt und nur die Rechtswirkungen ausgesetzt waren, haben viele Unternehmen nichts unternommen oder nur unzureichende Maßnahmen ergriffen. Es droht nun eine Abmahnwelle und es steht zu befürchten, dass bereits die Abmahnungen vorformuliert werden. Dass sich Rechtsanwaltskanzleien darauf spezialisiert haben, selbst kleinste Abweichungen mit Abmahnungen zu überziehen, ist bekannt und beeinträchtigt immer wieder das Ansehen der Anwaltschaft im Ganzen. Das Präsidiumsmitglied der Anwaltskammer ist der Auffassung, dass die Gesetzgeber das Abmahnungswesen hätten gleich mitregeln müssen. Dies ist aber leider unterblieben.

Sicherlich ist es im Einzelfall rechtmäßig und geboten, den fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen durch Abmahnungen herzustellen, aber eine Abmahnung um der Abmahnung Willen findet nicht die Unterstützung der Thüringer Rechtsanwaltskammer. Auch die Abmahnenden könnten gehalten sein, dem Gesetz und der Umsetzung zunächst eine Chance zu geben. „Der durch eine Abmahnung Betroffene soll aber erst einmal einen kühlen Kopf behalten“, so Rechtsanwalt Stefan Buck. Sicherlich geht von dem angesprochenen Gesetz ein besonderer Druck aus, da es auch zu Bußgeldern in Millionenhöhe führen kann. „Dies darf aber nicht dazu führen, dass eine Abmahnung automatisch als das „kleinere Übel“ akzeptiert wird“, so Buck weiter. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen empfiehlt daher, spätestens jetzt professionelle Hilfe und anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, denn bei der Abmahnung muss der faire Wettbewerb im Mittelpunkt stehen und nicht das finanzielle Interesse an der Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung.

**Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören rund 1950 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwalts-gesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.**

Zeichen (inkl. Leerzeichen 2996)  
Kontakt:Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Bahnhofstr.46  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 65488-10  
[presse@rak-thueringen.de](mailto:presse@rak-thueringen.de)